

Bekanntmachung
(mit Übersichtskarte)

Bauleitplanung Samtgemeinde Nenndorf

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Rücknahme von Bauflächen in der Stadt Bad Nenndorf, Ortsteil Riepen)

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der SG Nenndorf hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 dem Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Entwurf zugestimmt, und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit (i. S. d. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 BauGB wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nochmalig durchgeführt. Inhaltliche Änderungen in den Entwurfsunterlagen (Stand der vorherigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.05.2024 bis 19.06.2024) wurden nicht durchgeführt.

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

12.12.2025 bis einschließlich 19.01.2026

zur Einsicht auf der Internetseite der Samtgemeinde Nenndorf unter
<https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/fnp/> bereit.

Auf das „Infoblatt zu Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Bauleitplanung“ wird mit Bezug auf den Link <https://www.nenndorf.de/assets/Uploads/2023-06-05-Informationsblatt-DSGVO-Bauleitplanung-Samtgemeinde-Nenndorf.pdf> verwiesen.

Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

Ergänzend sind die Unterlagen im Vorzimmer des Samtgemeindebürgermeisters im Rathaus II der Samtgemeinde Nenndorf, Dienststelle: Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf während der Besuchszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 05723 / 704-16
zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an folgende E-Mail-Adresse
sm-de-bauleitplanung-beteiligung@sweco-qmbh.de übermittelt werden. Eine Abgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift ist ebenfalls möglich.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Die Samtgemeinde Nenndorf plant im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Lehnshof“ gleichzeitig durch Anpassung des Flächennutzungsplanes am nordwestlichen sowie am östlichen Siedlungsrand Riepens zukünftig nicht entwicklungsfähige und im wirksamen

Flächennutzungsplan als Mischgebiet oder Dorfgebiet dargestellten Flächen als Bauflächen zurückzunehmen und in Flächen für die Landwirtschaft zu ändern.

Lage und Geltungsbereich

Der Planbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet insgesamt drei Teilflächen, welche sich in der Stadt Bad Nenndorf im Ortsteil Riepen befinden: Der Bereich „Nordwest / Wehrweg“ im nordöstlichen Siedlungsgebiet Riepens südlich des Sportplatzes, der Bereich „Auekamp / Pappelweg“ am nordöstlichen Siedlungsrand am Rieper Flahbach sowie der Bereich „Riepener Straße“ im südöstlichen Siedlungsbereiches ebenfalls am Rieper Flahbach. Insgesamt handelt es sich um einen Änderungsbereich von 17.305 m².



Geltungsbereich der 26. Änderung des FNP (unmaßstäbliche Darstellung), Quelle Kartengrundlage: LGN

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass Umweltorganisationen bzw. eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltbelange: Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Biotoptypenkartierung (Sweco GmbH, Stand 02.05.2023)
2. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schreiben vom 11.08.2023)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** in Bezug auf Immissionen und Emissionen finden sich in der Begründung sowie im Umweltbericht wieder.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen** sowie zur **biologischen Vielfalt und zu Arten** finden sich im Umweltbericht als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wieder.

Darin wird abgeleitet, dass hochwertige oder seltene Biotop-Komplexe innerhalb des Untersuchungsraumes nicht oder nur in geringer Ausprägung vorhanden sind. Es ebenfalls keine sind erhebliche Beeinträchtigungen von geschützten Arten abzuleiten. Schutzgebiete sind ebenfalls nicht vorhanden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Da kein Eingriff stattfindet, sind keine Beeinträchtigungen für die Fläche abzuleiten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in der Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und des LGN. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Es besteht kein besonderer Schutzanspruch für das Schutzgut Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich im Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes wieder. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Teile des Änderungsbereiches befinden sich innerhalb der Verordnungsfläche des Überschwemmungsgebiets der Rodenberger Aue. Mit der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft sind keine negativen Eingriffe abzuleiten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Klima und Luft** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Durch das Vorhaben sind keine Änderungen zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

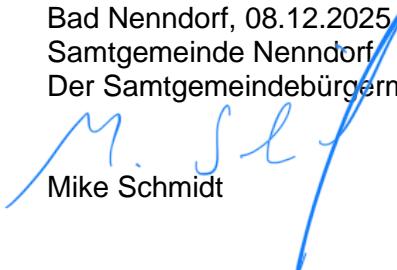
- Durch das Vorhaben sind keine Änderungen zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** liegen nicht vor. Es sind keine Kulturgüter festzustellen.

Umweltbezogene Informationen zum **Europäischen Netz - Natura 2000** liegen nicht vor.

Umweltbezogene Informationen zur **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** liegen nicht vor.

Bad Nenndorf, 08.12.2025
Samtgemeinde Nenndorf
Der Samtgemeindebürgermeister


Mike Schmidt